



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 10.11.2011

überarbeitet am: 01.11.2011

Seite 1/6

Omega Kaltreiniger **Art.-Nr.: 900200**

1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator: Omega Kaltreiniger

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Gemischs: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das SDB aufgenommen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

Hersteller / Lieferant: Technolit GmbH
Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
E-Mail: info@technolit.de

Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung
Dr. U. Halle
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

Giftnotruf Berlin:

2. Mögliche Gefahren **


Einstufung des Stoffes oder Gemisches
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
GHS08-Aspirationsgefahr Kategorie 1

H304 Asp. Tox.; Kat. 1
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG
Xn-Gesundheitsschädlich. **R65** Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt: Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie. Keine weiteren Informationen verfügbar.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Piktogramm(e) und Signalwort des Produkts:  **Signalwort:** Gefahr

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: **Enthält:** Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, <2% Aromaten

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: **Enthält:** Aliphatische Kohlenwasserstoffe / Konzentration: >30,00 %

Gefahrenhinweise: **H304** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise: (Reaktion) **P301+** BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
310

(Lagerung) **P331** KEIN Erbrechen herbeiführen.

(Entsorgung) **P405** Unter Verschluss aufbewahren.

(Zusätzliche Kennzeichnung) **P501** Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische: **EUH066** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sonstige Gefahren: ---
Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung – siehe Punkt 12.

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: **Xn – Gesundheitsschädlich.**

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: **Enthält:**

R-Sätze: **R65** Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze: **S23** Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S24 Berührung mit der Haut vermeiden.
S62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**

Chemische Charakterisierung: Stoff

Beschreibung: Aliphatisches Kohlenwasserstoffgemisch.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Reg.-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
929-018-5	01-2119475608-26-xxxx	Kohlenwasserstoffe, C10-C13 n-Alkane, <2% Aromaten	<= 100,00%	Asp. Tox. 1; H304	Xn R65-66

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

**

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:	Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen:	An die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	KEIN Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Hinweise für den Arzt:	
Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:	Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit, und Erbrechen sein. Bereits niedrige Konzentrationen können zu ZNS-Depressionen und Narkose führen.
Effekte:	Gefahr von schweren Lungenschäden (bei Aspiration). Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Lang andauernder Hautkontakt kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

(*)

Löschmittel:	Geeignet: (*) Wassersprühnebel, Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Ungeeignet: Wasservollstrahl.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Brennbare Flüssigkeit. Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallsprodukte entstehen. Kohlenstoffoxide.
Hinweise für die Brandbekämpfung:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug). Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

(*)

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: (*)	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Verweis auf andere Abschnitte:	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

(*)

Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:

Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Brennbare Flüssigkeit. Bildung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen (Vernebeln). Die Handhabungstemperatur sollte mindestens 15°C unter dem Flammpunkt liegen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Lagerung**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Zusammenlagerungshinweise:

An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. k.D.v.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Dicht geschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung.

Lagerklasse (LGK): (*)

Spezifische Endanwendungen:

10 Brennbare Flüssigkeiten.

Keine relevanten weiteren Informationen verfügbar. (Siehe auch Punkt 1 und Etikett).

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung (*)

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (*)

Bezeichnung:	TRGS 900, AGW:
C9-C15 Aliphaten	600 mg/m ³ Spitzenbegrenzung: 2(II) Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv, Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: (*)

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.

(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen. Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden. Kombinationsfilter: A-P2
Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Material: Nitrilkautschuk

Viton (R)

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Besondere Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer) dabei berücksichtigen.

Augenschutz: (*)

Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: (*)

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften **

Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: mild

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar.

pH-Wert:

Nicht anwendbar.

Erstarrungstemperatur:

<-10

°C

Siedepunkt / Siedebereich:

190-222

°C

Flammpunkt:

70

°C

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Keine Daten verfügbar.

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

Das Produkt ist brennbar, aber nicht leicht zu entzünden.

Untere Explosionsgrenze:

0,6

Vol. %

Obere Explosionsgrenze:

7

Vol. %

Dampfdruck bei 20°C:

< 1

hPa

Relative Dampfdichte:

< 1

(Luft = 1.0)

Dichte bei 15°C:

0,749

g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:

Praktisch unlöslich.

sr/KS/1111/10/pdf/OO

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar.	
Zündtemperatur:	>200	°C
Thermische Zersetzung:	Keine Daten verfügbar.	
Viskosität (kinematisch) bei 20°C:	1,8	mm ² /s
Viskosität (kinematisch) bei 40°C:	1,3	mm ² /s
Explosionsgefährlichkeit:	Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.	
Oxidierende Eigenschaften:	Keine bekannt.	
Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

10. Stabilität und Reaktivität

**

Reaktivität:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Chemische Stabilität:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Thermische Zersetzung:	Keine Daten verfügbar.
Zu vermeidende Bedingungen:	Hitze, Flammen und Funken.
Unverträgliche Materialien:	Starke Oxidationsmittel.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide.

11. Toxikologische Angaben

(*)

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, <2% Aromaten (*)

Toxizität / Wirkung	Endpunkte	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	LD50	>2000	mg/kg	Ratte	(OECD-Prüfrichtlinie 401)	---
Akute Toxizität, dermal:	LD50	>2000	mg/kg	Kaninchen	(OECD-Prüfrichtlinie 402)	---
Akute Toxizität, inhalativ:	LC50	>5000	mg/l/4h	Ratte	(OECD-Prüfrichtlinie 403)	---

Weitere Hinweise:

Hautkontakt:	Kann die Schleimhäute reizen. Entfettet die Haut und macht sie trocken und rau. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann zu Dermatitis führen.
Augenkontakt:	Verursacht Augenbeschwerden, jedoch keine Schädigung des Augengewebes.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Erfahrung am Menschen:	Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu ZNS-Depression und Narkose führen. Geringste Mengen, die beim Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder einer Lungenentzündung führen.

12. Umweltbezogene Angaben

(*)

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, <2% Aromaten (*)

Toxizität/Wirkung	Endpunkte	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische:	LL50	96h	>1000	mg/l	Oncorhynchus mykiss		
Toxizität, Daphnien / andere wirbellose Wassertiere:	EL50	48h	>1000	mg/l	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
Chronische Toxizität, Fische:	NOELR	28d	0,139	mg/l	Fisch		
Chronische Toxizität, aquatische Invertebraten:	NOELR	21d	0,361	mg/l	Daphnia		

Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologische Abbaubarkeit: (*)	Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, <2% Aromaten > 70% (Expositionsdauer: 28 d) Leicht biologisch abbaubar.
Bioakkumulationspotential:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Mobilität im Boden: (*)	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. (Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.)
Wassergefährdungsklasse:	1 (Einstufung nach VwVwS vom 17.05.1999; Anhang 2): schwach wassergefährdend
Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: (*)	Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.
Andere schädliche Wirkungen:	Aufgrund der schlechten Wasserlöslichkeit des Produktes wird keine akute schädliche Wirkung auf Wasserlebewesen erwartet. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung**Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung:	Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):	--- Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Verpackung

Verunreinigte Verpackung/Empfehlung: Reste entleeren. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut für ADR, RID und IMDG.

UN-Nummer: Entfällt.
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Entfällt.
 Transportgefahrenklasse: Entfällt.
 Verpackungsgruppe: Entfällt.
 Umweltgefahren: Entfällt.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Entfällt.
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Entfällt.
 IMDG: Entfällt.

15. Rechtsvorschriften

(*)

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Nationale Vorschriften**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten.

Störfallverordnung: (*) Unterliegt nicht der StörfallV.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): ---
 Klassifizierung nach VbF: ---
 Technische Anleitung Luft (TA-Luft): ---
 VOC: ---

Wassergefährdungsklasse: WGK Kenn-Nummer 27; WGK 1 schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS vom 17.05.1999; Anhang 2)

Stoffsicherheitsbeurteilung: Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
 Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
 REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
 Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

AOX Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
 Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

EC Effektive Konzentration

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.